Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

21.5496.03

Dr. iur. Christian von Wartburg, Kommissionspräsident
Advokat
Hauptstrasse 104
CH-4102 Binningen

Tel. G.: +41 61 421 05 95
E-Mail: vonwartburg@svwam.ch

An den Grossen Rat
des Kantons Basel-Stadt

Basel, 4. Mai 2022

Stellungnahme des Regierungsrats zum aktuellen Umsetzungsstand der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 21.5496.01 zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat der Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit Schreiben vom 12. April 2022 seine zweite Stellungnahme zum GPK-Bericht zum Jahr 2020 zukommen lassen. Diese betrifft den aktuellen Umsetzungsstand der Empfehlungen. Gerne leiten wir Ihnen diese Stellungnahme weiter.

Die GPK dankt dem Regierungsrat für seine Stellungnahme und bittet den Grossen Rat, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Christian von Wartburg, Präsident

Beilage:

- Stellungnahme des Regierungsrats zum aktuellen Umsetzungsstand der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 21.5496.01 zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 7. Mai 2022

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An die Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Basel, 12. April 2022

Stellungnahme des Regierungsrats zum aktuellen Umsetzungsstand der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 21.5496.01 zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir senden Ihnen nachfolgend die Liste Ihrer Empfehlungen zum Jahresbericht 2020 mit den Hinweisen über den aktuellen Stand. Die Seitenzahlen beziehen sich auf Ihren Bericht Nr. 21.5496.01 vom 16. Juni 2021.

2. Rechenschaftsbericht

2.2 Präsidialdepartement (PD)

Seite 10: PD Historisches Museum Basel – Personaldossiers

Die GPK erwartet, dass Personaldossiers lückenlos und gemäss den Vorgaben korrekt geführt werden und hierzu ein Controlling sichergestellt wird.

Die Personaldossiers werden entsprechend den Vorgaben der Richtlinie zum Personaldossier von HR Basel-Stadt vom 27. Januar 2012 zentral in den HR-Abteilungen der Departemente geführt. Dementsprechend werden im Präsidialdepartement alle schriftlichen Unterlagen, welche die Entstehung, den Verlauf, die Ausgestaltung und die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses dokumentieren, im Personaldossier abgelegt. In der Regel funktioniert dies einwandfrei. Dies hat auch eine im Jahr 2018 durchgeführte Prüfung durch die Finanzkontrolle bestätigt. Hierfür bedarf es keines erweiterten Controllings.

Anlass zur vorliegenden Empfehlung ist ein konkretes Personaldossier. Wie die GPK zu Recht bemängelt, wurde dieses nicht korrekt geführt. Einzelne Schriftstücke wurden nicht ordnungsgemäss im Dossier abgelegt. Aufgrund dieses Einzelfalles wird die Personalabteilung des PD ein besonderes Augenmerk auf solche Spezialfälle legen: Künftig wird in solch komplexen Dossiers HR PD besonders sorgfältig kontrollieren, dass alle relevanten Dokumente auch effektiv korrekt

im Personaldossier abgelegt werden und falls die entsprechende Prüfung Lücken ergibt, dass die fraglichen Dokumente von der Linie einverlangt werden. Die Einführung des E-Dossiers wird weiter als Anlass für eine interne Überprüfung wahrgenommen werden.

2.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Seite 16: BVD Basler Verkehrsbetriebe

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er die von der BVB-Direktion in diesem Bereich formulierten Zielvorgaben weiterhin überwacht und sicherstellt, dass diese eingehalten werden.

Selbstverständlich wird der Regierungsrat seiner Aufsichtspflicht auch weiterhin gewissenhaft nachkommen. Die Umfrage zur Mitarbeitendenzufriedenheit wurde deshalb auf das erste Quartal 2022 verschoben, weil die BVB die auf Basis der letzten Umfrage getroffenen Massnahmen noch nicht vollständig umgesetzt und kommuniziert hatte. Die Departementsvorsteherin BVD war mit der Verschiebung einverstanden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die bereits getroffenen Massnahmen in verschiedenen Bereichen der BVB zu deutlichen Verbesserungen geführt haben. Die Departementsvorsteherin BVD wird den erfolgreich eingeschlagenen Kurs weiterführen und auch die in der Vergangenheit ausgesprochenen GPK-Empfehlungen hinsichtlich der Inhalte der Eignergespräche (und deren Ziele) weiterhin mit dem Verwaltungsrat der BVB umsetzen.

Die getroffenen Massnahmen der BVB zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit haben nach Angaben der BVB-Geschäftsleitung zu einer Beruhigung der Situation geführt. Hierbei ist insbesondere der ursprüngliche Personalunterbestand im Fahrdienst zu nennen, der seit 2020 aufgehoben ist. Seither herrscht ein leichter Personalüberbestand, der den Abbau von angestauten Zeitguthaben erlaubt hat und der mittelfristig – pandemiebedingt allerdings weniger schnell als ursprünglich geplant – in einen ausgeglichenen Personalbestand überführt werden soll (geringere Personalfluktuation aufgrund von Corona). Inwiefern sich die getroffenen Massnahmen auch in einer messbaren gesteigerten Mitarbeitendenzufriedenheit niederschlagen werden, wird die Mitarbeitendenbefragung, die im Februar 2022 durchgeführt wurde, zeigen. Die Resultate liegen noch nicht vor, sie werden der GPK kommuniziert werden.

Seite 16: BVD Basler Verkehrsbetriebe

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die im Bericht der Finanzkontrolle noch nicht umgesetzten offenen Punkte umgehend zu finalisieren.

Die GPK geht davon aus, dass die neue Departementsvorsteherin BVD die in der Vergangenheit ausgesprochenen GPK-Empfehlungen hinsichtlich der Inhalte der Eignergespräche (und deren Ziele) weiterhin mit dem Verwaltungsrat der BVB umsetzt.

Der Regierungsrat ist mit den Feststellungen der GPK einverstanden. Diverse Empfehlungen der Finanzkontrolle sind bereits umgesetzt, wobei diese mehrheitlich die Leistungsbestellung betreffen, die nicht Inhalt der Eignergespräche, sondern des Bestellverfahrens sind. Der Regierungsrat wird die Empfehlungen zur Eignerstrategie in die neue Eignerstrategie 2022–2025 einfliessen lassen.

Die BVB hat die Offerte 2022 auf Basis einer Plan-Linienrechnung erstellt. Die Leistungsvereinbarung 2022 konnte pandemiebedingt nur provisorisch erstellt werden. Die definitive Version ist in Erarbeitung und wird dem Regierungsrat vorgelegt werden.

Die neue Eignerstrategie ist ebenfalls in Erarbeitung. Es hat sich gezeigt, dass der Kostendeckungsgrad als Indikator nur bedingt geeignet ist, da diesen sowohl Infrastruktur- als auch Verkehrskosten beeinflussen. Die elektronischen Technologien haben einen kürzeren Lebenszyklus als die früheren, rein mechanischen Betriebssysteme. Zudem werden sich die Schienen und das Rollmaterial wegen des höheren Gewichts des modernen Rollmaterials künftig voraussichtlich etwas schneller abnutzen. Aufgrund dieser Gegebenheiten wird sich der Kostendeckungsgrad in den kommenden Jahren verschlechtern. Die BVB sollen gemäss aktuellstem Entwurf der Eignerstrategie gleichwohl aufgefordert werden, alles daranzusetzen, um den Kostendeckungsgrad hoch zu halten und die Einhaltung des geplanten Kostendeckungsgrades gemäss jährlicher Linienrechnung auch zu erreichen.
Auf Ziele zum Einführen eines Benchmarks muss leider ebenfalls verzichtet werden, da nicht genügend Transportunternehmen bereit waren, ihre Daten für ein Tram-Benchmark offenzulegen. Bei einem Bus-Benchmark zeigte sich die Schwierigkeit, einen gemischten Betrieb (Tram und Bus) mit einem reinen Busbetrieb zu vergleichen. Aus diesen Gründen verzichtet das BVD in der Eignerstrategie, die BVB aufzufordern, einen Benchmark zu erstellen. Die BVB sollen sich aber an Vorhaben des Kantons zum Benchmarking beteiligen und Kennzahlen und notwendige Daten zur Verfügung stellen.

2.4 Erziehungsdepartement (ED)

Seite 19: ED St. Jakobshalle

Die GPK erwartet, dass mit der Normalisierung der pandemischen Lage und dem Erhalt der Bewilligung zur vollen Nutzung der St. Jakobshalle das Ziel rasch in Reichweite rückt, die St. Jakobshalle als grösste multifunktionale Halle für Sport und Event auf dem Schweizer Markt zu positionieren, wie es bei Sanierungsbeginn beabsichtigt war.

Die Bewilligung der Brandschutzbehörden liegt inzwischen vor. Das Team der St. Jakobshalle arbeitet intensiv an der Vermarktung, einem Nachhaltigkeitskonzept und der Umsetzung der Massnahmen aus der Betriebsanalyse.

Wenngleich die Pandemie den Betrieb in der St. Jakobshalle noch immer weitgehend zum Erliegen bringt (Stand Februar 2022), ist eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Buchungsanfragen eingegangen. Für die Zeit von Mitte Januar bis Ende Mai 2022 war die St. Jakobshalle ausgebucht. Fast alle Veranstaltungen mussten allerdings pandemiebedingt wieder abgesagt oder verschoben werden.
Wenn die Pandemie nicht erneut „zuschlägt", erwartet die St. Jakobshalle einen sehr gut gebuchten Herbst 2022. Die Halle profitiert auch von der Tatsache, dass viele Events, für die Tickets verkauft wurden, nachgeholt werden müssen.

Seite 20: ED Verein familea

Die GPK empfiehlt zu prüfen, ob für sämtliche Leistungserbringenden unterschiedliche Vorgaben zu definieren sind.

Der Regierungsrat hat unterschiedliche Vorgaben je nach Höhe des Staatsbeitrages geprüft und wird dazu im Rahmen des Anzugs Wenk betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen berichten. Die Frage der Einführung einer externen Revision der Leistungsvereinbarung ab einem gewissen Beitrag soll im Verlaufe des Jahres 2022 vertieft diskutiert werden.

2.5 Finanzdepartement (FD)

Seite 23: FD Windows Active Directory (AD)

Die GPK schliesst sich allen Forderungen der FiKo an und erwartet, dass die Schwachstellen zeitnah bereinigt werden.

Das Projekt «Identity & Access Management» stellt den einheitlichen Umgang mit Konten aufgrund von hinterlegten Vorgehensprozessen sicher. In der Zwischenzeit hat ein weiterer Follow-up Audit der Finanzkontrolle stattgefunden. Das Projekt hat Verzögerung und die langfristige Lösung ist noch nicht in Betrieb. Im Rahmen einer temporären Lösung erhalten die Departemente regelmässig Auszüge von problematischen Konten, um diese zu behandeln. Durch diese Massnahme konnte die Menge gleichzeitig existierender problematischer Konten bereits reduziert werden. Der aktuelle Stand wird nun aufbereitet und in der KOI entsprechend einer Risikobehandlung unterzogen, ebenso wie der Nachfolgebericht der Finanzkontrolle besprochen wird (traktandiert im März 2022.

2.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Seite 25: JSD Kantonaler Nachrichtendienst und Kontrollorgan Staatsschutz

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, bei den übergeordneten staatlichen Stellen darauf hinzuwirken, dass Auskunftsbegehren für Personen standardisiert bearbeitet und verständlich beantwortet werden.

Auskunftsbegehren werden ausschliesslich durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) bearbeitet und beantwortet. Der Regierungsrat hat – wie angekündigt – die Empfehlung der GPK an den NDB weitergeleitet. Das Antwortschreiben des NDB vom 10. Januar 2022 wurde der GPK durch die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements zur Kenntnis gebracht.

3. Bemerkungen zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats

3.1 Allgemeine Fragen

Seite 30: Allgemeine Fragen Fuhrpark-Bewirtschaftung

Die GPK erwartet, dass die Erarbeitung dieser Regelung nun nicht mehr aufgeschoben und bis Ende 2021 realisiert wird.

Die Weisung betreffend ausgediente Fahrzeuge, Schiffe und Informations- und Kommunikationstechnologie ist am 1. Februar 2022 in Kraft getreten.

3.2 Präsidialdepartement (PD)

Seite 31: PD Provenienzforschung an Museen

Die GPK erwartet, dass die staatlichen Museen die ICOM-Standards erfüllen, insbesondere zur Provenienz und Sorgfaltspflicht. Provenienzforschung soll an allen staatlichen Museen mit ausreichender Aufmerksamkeit betrieben werden. Die GPK erwartet zudem eine Berichterstattung über entsprechende Resultate.

Alle fünf kantonalen Museen sind dem internationalen Kodex für die Museumsarbeit, den Ethischen Richtlinien von ICOM (Code of Ethics) verpflichtet. Der von der GPK zitierte Artikel 2.3 zur Provenienz und Sorgfaltspflicht bezieht sich auf den Erwerb von Sammlungsobjekten (sei dies zum Kauf, per Leihe oder im Tausch, als Geschenk oder als Legat). Vor einem Neuerwerb muss mit aller gebotener Sorgfalt versucht werden, die Provenienz des betreffenden Objekts zu ermitteln. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass diese Aufgabe von allen Beteiligten mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen wird.

Der Regierungsrat bestärkt die kantonalen Museen in ihrem Bestreben, die wichtige Aufgabe der Provenienzforschung weiter zu treiben und hat diese Aufgabe deshalb im Kulturleitbild 2020-2025 sowie im vorliegenden Entwurf der Teilrevision des Museumsgesetzes verankert. Ein erster Schritt dazu ist eine Bestimmung der jeweiligen Sammlungsbereiche, die einer vertieften Analyse bedürfen. Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass dieser Prozess länger dauern wird. Denn total befinden sich in den kantonalen Museen 12,8 Mio. Objekte. Die Museen sind unterschiedlich stark von der Thematik betroffen und die notwendige Finanzierung und Ressourcen müssen projektbezogen definiert werden. Die Museen veröffentlichen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit durch Ausstellungen, Publikationen und im Rahmen ihrer Jahresberichte.

Seite 32: PD Bildungsoffensive #iknow

Die GPK erwartet, dass der Kanton keine unnötige Konkurrenzsituation zu bestehenden Bildungsangeboten schafft.

Der Regierungsrat ist mit dieser Empfehlung vollumfänglich einverstanden und bekräftigt nochmals, dass seiner Ansicht nach die Initiative der Nordwestschweizer Kulturbeauftragtenkonferenz (NWKBK) in jeglicher Hinsicht vorbildlich ist. Seiner Ansicht nach wurde durch das zeitlich befristetet Angebot von sehr niederschwelligen, nicht-zertifizierten Online-Kursen keine Konkurrenzsituationen zu bestehenden Bildungsangeboten geschaffen.

Seite 33: PD Generalsekretariat

Die GPK empfiehlt, Ausnahmen gemäss Paragraph 7 des Personalgesetzes zurückhaltend anzuwenden.

Eine Überprüfung der Handhabung des Paragraph 7 des Personalgesetzes hat gezeigt, dass nur in Ausnahmefällen (wenn sachliche Gründe vorliegen) auf eine Ausschreibung verzichtet wurde.

Seite 34: PD Staatskanzlei – Wahlen

Die GPK empfiehlt der Staatskanzlei eine Auswertung der ungültigen Stimmzettel und allfällige weitere Anpassungen des Systems.

Die Ungültigkeitsgründe und deren jeweilige Auftretenshäufigkeit bei den Regierungsrats- und Regierungspräsidiumswahlzetteln wurden analysiert. Darauf aufbauend werden für die im Jahr 2024 anstehenden kantonalen Gesamterneuerungswahlen Schlüsse gezogen, um weitere Verbesserungsmassnahmen ergreifen zu können.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl ungültiger Stimmabgaben seit dem Jahr 2004 auf:

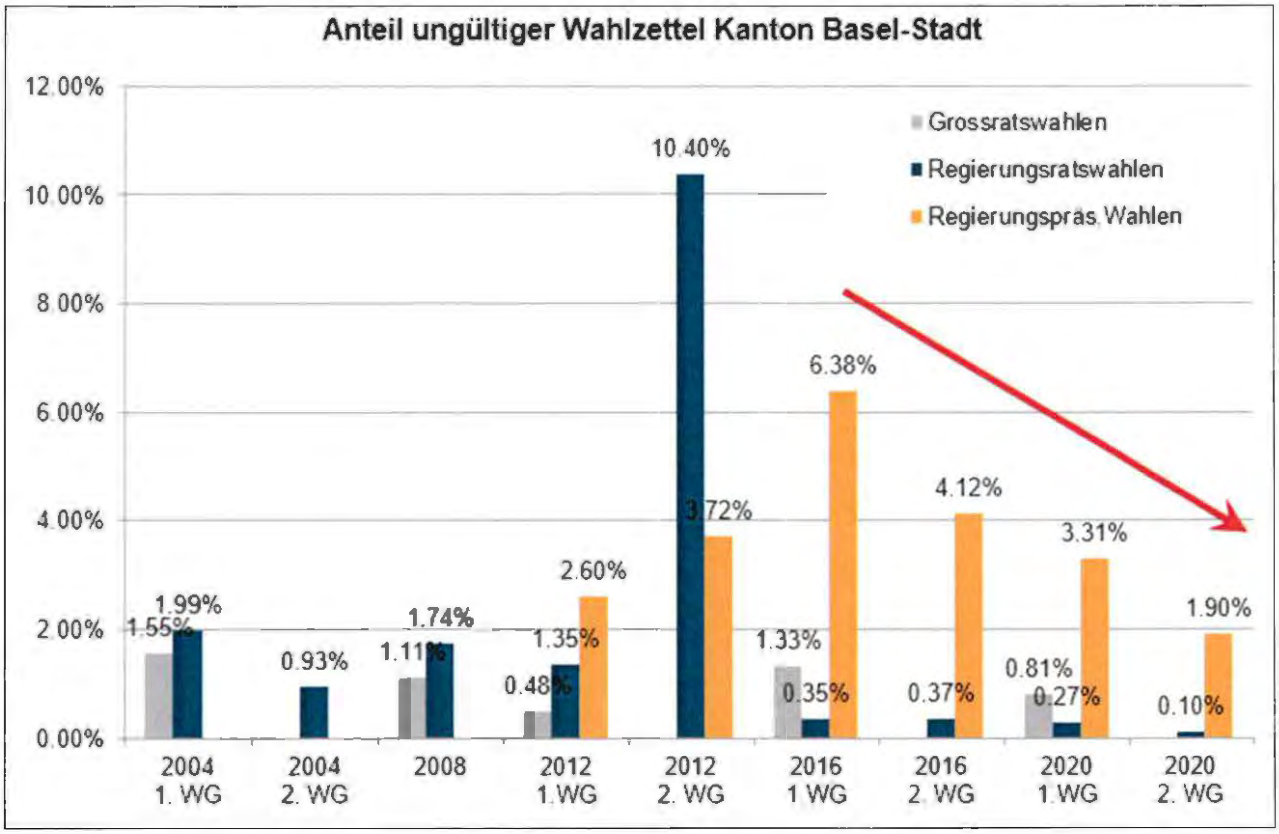

Zur Grafik ist folgendes anzumerken:

- Im Jahr 2004 existierte das ständige Regierungspräsidium noch nicht. Es wurden einzig sieben Mitglieder des Regierungsrates gewählt. Dementsprechend war das Wahlverfahren für die Stimmberechtigten weniger anspruchsvoll als heute.
- Im Jahr 2008 fanden erstmals Präsidiumswahlen statt, damals allerdings noch im Rahmen eines zweistufigen Wahlverfahrens. Das heisst, es fand zunächst die Wahl der Mitglieder des Regierungsrates statt (wobei der zweite Wahlgang still erfolgte). Erst danach kam die Wahl des Präsidiums, welche aufgrund der Anzahl Kandidaturen ebenfalls still erfolgte, d.h. der Wahlgang entfiel. Aufgrund der stillen Wahl waren bei der Präsidiumswahl von 2008 keine ungültigen Stimmabgaben zu verzeichnen.
- Die Möglichkeit stiller Wahlen beim Regierungspräsidium wurde daraufhin abgeschafft[1] und es wurde das heutige einstufige Wahlverfahren eingeführt, das die gleichzeitig stattfindende Wahl sowohl der Mitglieder des Regierungsrates als auch des Regierungspräsidiums beinhaltet[2]. Es handelt sich um separate, aber gleichzeitig stattfindende Wahlen.
- Im Jahr 2012 kam erstmals das einstufige Wahlverfahren zur Anwendung. Beim ersten Wahlgang war die Zahl der ungültigen Stimmabgaben verhältnismässig niedrig, sowohl bei den Mitgliedern des Regierungsrats als auch beim Präsidium. Jedoch stieg die Anzahl der ungültigen Stimmabgaben bei den Regierungsratswahlen im zweiten Wahlgang sprunghaft an auf rund 10%. Die Stimmberechtigten hatten offenbar Mühe mit der Umstellung auf das einstufige Wahlsystem. Es erstaunt allerdings, dass sich dies ausgerechnet beim zweiten Wahlgang der Mitglieder des Regierungsrates derart deutlich manifestierte.
- Im Jahr 2016 kam es nochmals zu einer grösseren Umstellung für die Stimmberechtigten, und zwar aufgrund einer Änderung des Wahlmaterials: Erstmals wurden die maschinen-

[1] § 32 Abs. 3 WahlG in der Fassung des GRB vom 21. 9. 2011 (wirksam seit 6. 11. 2011; Geschäftsnr. 10.1600).
[2] § 76 WahlG in der Fassung des GRB vom 21. 9. 2011 (wirksam seit 6. 11. 2011; Geschäftsnr. 10.1600).

lesbaren Wahlzettel eingesetzt, bei welchen die Kandidierenden mittels Ankreuzen gewählt werden. Mit diesem neuen Wahlzettel sank die Ungültigkeitsquote bei den Regierungsratswahlen, wiederum sprunghaft, auf einen sehr niedrigen Stand und verblieb seither durchwegs unter 0.5%. Dies erachten wir als eine sehr niedrige Ungültigkeitsquote. Sie liegt sogar unter der Ungültigkeitsquote von 2004.

- Anders verläuft die Entwicklung bei den ungültigen Stimmabgaben für das Regierungspräsidium: Hier kletterte die Ungültigkeitsquote von 2.6% im 1. Wahlgang im Jahr 2012 auf den bisherigen Höchstwert von 6.38% im 1. Wahlgang 2016.

Die Analyse der ungültigen Stimmabgaben über die letzten fünf Wahlgänge führt uns zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Das einstufige Wahlverfahren der Mitglieder des Regierungsrates und des Präsidiums ist anspruchsvoll für die Stimmberechtigten.
2. Möglichst einfach handhabbares und leicht verständliches Wahlmaterial unterstützt die Stimmberechtigten bei der gültigen Stimmabgabe.

Bei den Regierungsratswahlen war der Wahlzettel zum Ankreuzen offenbar von Anfang an so gestaltet, dass nur noch sehr wenige Stimmabgaben ungültig erfolgten. Diese bewegen sich seither im niedrigen Promillebereich. Bei den Präsidiumswahlen hatte die Einführung des neuen Wahlzettels hingegen zunächst einen Anstieg der ungültigen Stimmabgaben zur Folge. Bei der Konzeption der Wahlzettel für die Wahlen von 2020 wurde deshalb nochmals besonders viel Sorgfalt auf die Gestaltung und verständliche Anleitung hinsichtlich der Präsidiumswahl verwendet. Dies unseres Erachtens mit Erfolg: Die Ungültigkeitsquote im ersten Wahlgang 2020 konnte auf die Hälfte des ersten Wahlgangs 2016 gesenkt werden (2016 6.38%, 2020 3.31%). Beim zweiten Wahlgang sank die Quote dann nochmals deutlich auf 1.9%.

Die Analyse der ungültigen Wahlzettel bei den Regierungs- und Regierungspräsidiumswahlen 2020 nach Grund der Ungültigkeit und der Auftretenshäufigkeit ergab folgendes:

Bei den **Regierungsratswahlen** war der mit Abstand häufigste Grund für die Ungültigkeit, dass mehr Personen angekreuzt wurden, als Mandate zu vergeben waren und zwar sowohl im ersten Wahlgang (ca. 95% der ungültigen Wahlzettel) wie auch im zweiten (ca. 88% der ungültigen Wahlzettel). Damit wurde der Wahlzettel gemäss § 18 Abs. 1 lit. e des Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz, WahlG) vom 21. April 1991 ungültig.

Bei den **Regierungspräsidiumswahlen** war – wie bereits im 2016 – der überwiegende Grund für die Ungültigkeit eines Wahlzettels, dass die ins Präsidium gewählte Person nicht zugleich auch in den Regierungsrat gewählt wurde (1. Wahlgang: ca. 72% der ungültigen Wahlzettel; 2. Wahlgang ca. 61% der ungültigen Wahlzettel). Die Ungültigkeit beruht hier auf § 64 Abs. 2 WahlG.

Im zweiten Wahlgang kam beim Präsidium zusätzlich gehäuft hinzu, dass mehr Personen angekreuzt wurden als Mandate zu besetzen waren (ca. 35% der ungültigen Wahlzettel), somit lag eine Ungültigkeit gemäss § 18 Abs. 1 lit. e WahlG.

Diese Ergebnisse sind für die Staatskanzlei wenig überraschend. Sie haben die bereits früher festgestellten Schwierigkeiten der Wählenden bestätigt, die darin liegen, dass:

- die gewünschte Person für Präsidium gleichzeitig auch als Mitglied des Regierungsrates gewählt werden muss;
- nicht mehr Personen angekreuzt werden dürfen, als Sitze zu vergeben sind.

Entsprechend reagierte die Staatskanzlei vor den kantonalen Wahlen 2020 mit einer grafischen Überarbeitung der Majorzwahlzettel und Verbesserungen der Wahlanleitung, um die Handhabung des Wahlzettels noch einfacher und klarer zu gestalten.

Der Wahlzettel in der heutigen Form ist aufgrund der obenstehenden Analyse verständlich und einfach handhabbar. Er ist seit den Wahlen 2020 so gestaltet, dass eine gültige Stimmabgabe mit wenig Zusatz-Erklärungen erfolgen kann. Die Anleitung ergibt sich direkt aus dem Wahlzettel. Interessierte können zudem weitergehende Informationen auf der Webseite der Staatskanzlei nachlesen; der entsprechende Link findet sich in den Wahlunterlagen.

Bei der Vorbereitung der Wahlen 2024 werden die Wahlunterlagen nochmals überprüft. Zudem wird ein Schwerpunkt auf die Information der Stimmbevölkerung zum korrekten Ausfüllen des Wahlzettels liegen.

Seite 34: PD Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM)

Die GPK erwartet eine Strategie, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern auch in der Abteilung selbst personell umgesetzt wird.

Es ist selbstverständlich, dass die tatsächliche Gleichstellung ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist, dass nur gemeinsam mit allen Geschlechtern erreicht werden kann. So wird das Verfahren der Personalsuche sehr überlegt gestaltet und derart ausgerichtet, dass qualifizierte Männer gute Chancen haben, in die engere Auswahl zu kommen. Die Abteilung GFM und das HR PD weisen seit Jahren bei allen Stellenausschreibungen darauf hin, dass Bewerbungen von Männern besonders willkommen sind. Die Stellenausschreibungen werden nicht nur in den bekannten Ausschreibungskanälen gestreut, sondern gezielt unter anderem an regionale und nationale Männerorganisationen, Gleichstellungsnetzwerke und an Einzelpersonen aus dem Netzwerk der Abteilung weitergeleitet, die mögliche qualifizierte Bewerber kennen. Bei Vakanzen werden für die ersten Gesprächsrunden jeweils Männer eingeladen, auch wenn diese in einer objektiven ersten Selektion, die durch das HR vorgenommen wird, als weniger gut qualifiziert eingeschätzt werden als die sich bewerbenden Frauen. Dies bietet die Möglichkeit, dass sich Männer im Gespräch profiliert präsentieren und sich dann on the job zusätzlich qualifizieren können.

Im kürzlich abgeschlossenen Selektionsverfahren für eine wissenschaftliche Mitarbeit und Projektleitung (80%) wurden 70 % männliche Kandidaturen zum Erstgespräch eingeladen. Die GFM hat sich für einen Mann entschieden, der ab 1. Dezember 2021 seine Arbeit aufgenommen hat.

3.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Seite 36: BVD Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv

Die GPK erwartet, dass vollständige Planungs- und Kostentransparenz bezüglich des Neubauprojekts NMB/StABS und des Umzugs des AMB in den Berri-Bau hergestellt wird. Das Parlament ist über die weiteren Schritte der Projekte umgehend und umfassend zu informieren.

Das Projekt NMB/StABS befindet sich seit Sommer 2021 in der Ausführung. Ein Grossteil der Bauarbeiten wurde bereits ausgeschrieben, offen sind vor allem noch das Gewerk des Innenausbaus und von Betriebseinrichtungen. Aktuell wird von einer Bauübergabe an die Nutzenden von Mitte 2026 ausgegangen. Trotz Corona bedingten Ausfällen von Handwerkern und einem leichten Verzug bei den Aushubarbeiten kann der Übergabetermin weiterhin gehalten werden. Die Kostensituation ist aufgrund der Teuerung angespannt, Stand heute werden die Gesamtkosten eingehalten. Die Projektorganisation steht in engem Austausch mit den Projektverantwortlichen (FD, PD, BVD) bezüglich den Folgeprojekten AMB und Berri-Bau.

Seite 36: BVD Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv

Die GPK fordert, wie bereits in ihrem letzten Jahresbericht, sofortige Massnahmen, welche sicherstellen, dass die Auswirkungen für die drei betroffenen Abteilungen (NMB, StABS, AMB) möglichst gering sind.

Wie bereits im letzten GPK Bericht ausgewiesen, zieht die Verzögerung Mehrkosten für die beiden Institutionen NMB und StABS nach sich. Diese sowie die notwendigen Unterhaltsarbeiten, Projektkosten sowie der vorübergehend erhöhte Ausbau der Magazinkapazitäten werden in den zuständigen Gremien und von Immobilien Basel-Stadt geplant und umgesetzt.

Seite 37: BVD Bauprojekte des Kantons am Beispiel des Neubaus AUE

Die GPK erwartet, dass generell auch Referenden, Volksabstimmungen, Einsprachen und Rekurse in diese Planung einbezogen werden, damit Transparenz hergestellt werden kann.

Der Regierungsrat hat diese Empfehlung umgesetzt. Vorlagen an den Grossen Rat, die Bauprojekte im Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen betreffen, werden mit erläuternden Hinweisen zu den wichtigsten Einflussfaktoren ergänzt.

Seite 37: BVD Bauprojekte des Kantons am Beispiel des Neubaus AUE

Die GPK empfiehlt, die vom Regierungsrat erwähnten Anpassungen an der Projektorganisation und an der Terminversprechungen künftiger Bauprojekte vorzunehmen und bis Ende 2021 zu implementieren.

Der Regierungsrat ist weiterhin der Ansicht, dass vor allem die Startphase von Bauprojekten angepasst werden muss. Denn hier wird der effektive Bedarf überprüft, werden die Bestellungen formuliert und beschlossen und erste Einschätzungen der Kosten sowie Termine vorgenommen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitenden des FD und BVD haben erste Massnahmen definiert, weitere sind bis Herbst 2022 vorgesehen. Der Regierungsrat verspricht sich dank den Ergebnissen aus der Generellen Aufgabenüberprüfung betreffend «Überprüfung des Drei-Rollen-Modells und vergleichende Überprüfung der Baunormen und Standards» substanzielle Erkenntnisgewinne. Der Regierungsrat wird der GPK separat über die Ergebnisse und Erkenntnisse berichten.

Seite 38: BVD Abschlussrechnung Kunstmuseum

Die GPK nimmt die Ausführungen des Regierungsrates zur Kenntnis. Sie erwartet, dass die definitive Schlussabrechnung bis spätestens 2023 vorliegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Der Regierungsrat hat diese Anregung aufgenommen. Die Schlussabrechnung erfolgt, sobald die Mängel behoben sind (bauphysikalische Mängel bei den Einhausungen von technischen Installationen auf dem Dach).

Seite 39: BVD Solarabfallkübel

Die GPK erwartet, dass bei künftigen Projekten die einzelnen Beurteilungskriterien so ausgerichtet werden, dass eine möglichst grosse Akzeptanz erreicht wird und gleichzeitig die Funktionalität eines Systems für alle Anspruchsgruppen stärker gewichtet wird.

Der Regierungsrat erinnert daran, dass in einem Beschaffungsverfahren, bei dem es um die Auslobung des *wirtschaftlich günstigsten Angebotes* geht, das Zuschlagskriterium «Preis» in seiner

Gewichtung nicht unter 30% angesetzt werden darf. Im vorliegenden Fall wurde der Preis mit diesem minimalen Ansatz gewichtet. Die restlichen 70% wurden den am Hearing erläuterten Zuschlagskriterien zugewiesen und gewichtet. Selbstverständlich strebt auch der Regierungsrat bei Beschaffungen unter Wahrung der notwendigen Funktionalität eine möglichst grosse Akzeptanz innerhalb aller Anspruchsgruppen an. Die Gewichtung der Zuschlagskriterien erfolgt denn auch nach bestem Wissen und Gewissen und gewiss nicht in der Absicht, bestimmte Interessen und Bedürfnisse auszugrenzen. Das Ziel ist immer die beste Lösung zu finden, die bei sorgfältiger Abwägung aller Interessen möglich ist.

Im vergangenen Jahr gab es keine vergleichbare Ausschreibung. Selbstverständlich strebt der Regierungsrat auch bei künftigen Beschaffungen unter Wahrung der notwendigen Funktionalität eine möglichst grosse Akzeptanz innerhalb aller Anspruchsgruppen an. Das Ziel ist immer die beste Lösung zu finden, die bei sorgfältiger Abwägung aller Interessen möglich ist.

Seite 40: BVD Pilotprojekt Unterflurcontainer im Bachlettenquartier

Die GPK erwartet, dass bei Pilotprojekten das Prozess- und Projektmanagement sowie der Einbezug der Bevölkerung besonderes Gewicht erhalten.

Im vergangenen Jahr wurde kein neues Pilotprojekt gestartet. Der Regierungsrat wird bei künftigen Pilotprojekten dem Prozess- und Projektmanagement sowie dem Einbezug der Bevölkerung noch höhere Beachtung schenken als bisher und die Bevölkerung verstärkt über die Projekte informieren.

Seite 41: BVD Elektro-Kehrichtfahrzeuge

Die GPK erwartet, dass bei künftigen Anträgen an den Grossen Rat, die Berichte auch Defizite, Risiken und/oder Verschlechterungen zum Status quo ausweisen.

Die Erwartung der GPK wird bei jedem Antrag an den Grossen Rat berücksichtigt. Künftig wird der Regierungsrat noch sorgfältiger beurteilen, was für den Grossen Rat von Bedeutung sein könnte, um grösstmögliche Transparenz zu gewährleisten.

3.4 Erziehungsdepartement (ED)

Seite 42: ED Logopädie

Die GPK empfiehlt, die Gründe für die Zunahme zu eruieren und das Ergebnis bekannt zu machen. Gegebenenfalls sind Massnahmen zu ergreifen.

Die aktuelle wissenschaftliche Diskussion geht davon aus, dass ca. 10% der Kinder einer Altersgruppe von einer Sprachentwicklungsstörung betroffen sind. Die Gründe für die Zunahme der Sprachentwicklungsstörungen sind vielfältig, die Wissenschaft geht zurzeit von einem multifaktoriellen Geschehen aus:

- Mangel an sprachlicher Anregung (hoher Medienkonsum, fehlende Sprachvorbilder)
- Leichte kognitive Minderleistungen
- Auffälligkeiten in der körperlich-motorischen Entwicklung
- Auffälligkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung.
- Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen/eingeschränkte Merkfähigkeit
- Verzögerte Spielentwicklung (damit einhergehend – Auffälligkeiten im Abstraktionsvermögen)
- Auffälligkeiten in der Wahrnehmung

Als Massnahme im schulischen Kontext wurde das Angebot der Klassen mit spezifischer Sprachförderung (SSR-Klassen) ausgebaut und optimiert. Jeweils vier Schülerinnen und Schüler mit einem hohen logopädischen Förderbedarf werden in einer SSR-Klasse zusammengefasst, die betroffenen Schulkinder profitieren somit ab Stufe Kindergarten von einer intensiven logopädischen Förderung (3 bis 5 Lek./Woche).
Parallel dazu wurde eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit der Optimierung des Angebots der Logopädie an den Volksschulen beauftragt. Dies u.a. mit der Zielsetzung den wirkungsvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen sicher zu stellen.

Die Zunahme der sprachlichen Auffälligkeiten ist ein gesellschaftliches Problem, welches die Schule alleine nicht lösen kann. Besonderes Augenmerk ist auf den Bereich vor dem Kindergarteneintritt, die Frühförderung zu legen.
Mögliche Massnahmen

- Vernetzung der Stellen im Frühförderbereich (Hebammen, Kinderärzte, Mütter-Väter-Beratung,etc.)
- Einführung von Programmen wie «Parents as teachers»
- Erhöhung der Ressourcen ZFF
- Verankerung der aufsuchenden Arbeit
- Sensibilisierung der Eltern hinsichtlich Medienkonsum
- Sensibilisierung der Eltern hinsichtlich der Bedeutung der Interaktion und Literacy
- Sensibilisierung der Eltern hinsichtlich der Bedeutung von Natur, Sport, Bewegung für die Entwicklung der Wahrnehmung

Seite 42: ED Logopädie

Die GPK empfiehlt der Regierung zudem zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass künftig genügend ausgebildete Fachpersonen vorhanden sind.

Die FHNW hat zusammen mit ihren Trägerkantonen die bestehenden Studienkapazitäten an der PH FHNW geprüft. Ab dem Studienjahr 2023/24 startet der Studiengang „Bachelor of Arts FHNW in Speech and Language Therapy" an der PH FHNW neu mit jährlich 30 Plätzen, bisher wurde der Studiengang im Zweijahres-Rhythmus angeboten.

Seite 44: ED Kinder- und Jugenddienst (KJD)

Die GPK erwartet, dass dieser Fall vom Regierungsrat intern detailliert aufgearbeitet wird und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Das Erziehungsdepartement konnte am 13. Januar 2022 der GPK anlässlich eines Hearings zum KJD detailliert aufzeigen, wie die Abläufe im KJD sind, was im erwähnten Einzelfall konkret unternommen worden war und welche Unterstützungsmöglichkeiten für Mitarbeitende intern zur Verfügung stehen.

3.5 Finanzdepartement (FD)

Seite 47: FD Projekte der Zentralen Informatik Dienste (IT BS)

Die GPK erwartet vom Regierungsrat eine jährliche konsolidierte Berichterstattung zum Stand aller IT-Projekte.

Im Kapitel 5.4 (Projektportfolio) des Jahresberichts werden Informatikvorhaben neu bereits ab 4 Mio. Franken ausgewiesen.

3.6 Gesundheitsdepartement (GD)

Seite 48: GD Gesundheitsversorgung

Die GPK erwartet, dass die Auswertungen gemäss den Ausführungen des GD auf diesen Zeitpunkt hin vorgenommen werden und gegenüber der GPK berichtet wird.

Die kantonalen Krebsregisterdaten liefern wertvolle Hinweise über die Häufigkeit von Krebserkrankungen, über regionale Unterschiede und die zeitliche Entwicklung. Diese Daten sollen helfen, Krebserkrankungen besser zu verstehen und Prävention, Früherkennung und Behandlung zu verbessern. Vor diesem Hintergrund und auf dieser Basis möchte auch das Gesundheitsdepartement besser verstehen, wie die Zahl der onkologischen Behandlungen in Basel-Stadt einzuordnen ist. Das Anliegen der GPK betreffend eine Berichterstattung dazu teilen wir.

Wie das Gesundheitsdepartement in der Beantwortung der Fragen der GPK zum Jahresbericht 2020 bereits erläutert hat, werden Krebserkrankungen immer mit zeitlicher Verzögerung erfasst – dies ist auch nach der gesamtschweizerischen Harmonisierung der Krebsregistrierung weiterhin der Fall. Auswertbare Daten für den Kanton Basel-Stadt, die einen Vergleich zu anderen Kantonen erlauben, werden daher frühestens Ende 2022 vorliegen. Da auch die Datenanalyse eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, plant das Gesundheitsdepartement eine Stellungnahme zum Thema frühestens im Rahmen der Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022.

Seite 50: GD Universitäres Zentrum für Zahnmedizin

Die GPK erwartet, dass departementsübergreifend Ausstandsregeln implementiert werden, welche solche Konstellationen vermeiden und die Unabhängigkeit insbesondere von Personalvertretungen gewährleisten.

Es handelt sich beim geschilderten Fall um einen Einzelfall, das UZB hat die Situation einvernehmlich mit der gewählten Präsidentin der Personalkommission geklärt. Der Regierungsrat sieht daher keinen Anlass, departementsübergreifende Ausstandsregeln zu implementieren.

3.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Seite 54: WSU Covid-Unterstützungsprogramme

Die GPK erwartet eine Evaluation aller kantonalen Unterstützungsprogramme unter Berücksichtigung des Zusammenspiels mit den Bundesmassnahmen nach der Normalisierung der pandemischen Lage.

Die Erwartung der GPK, die kantonalen Unterstützungsprogramme unter Berücksichtigung der Massnahmen des Bundes zu evaluieren, ist für den Regierungsrat nachvollziehbar. Die Programme unterscheiden sich inhaltlich allerdings wesentlich voneinander und aufgrund der Überlagerung mit den Bundesmassnahmen stellen sich erhebliche Abgrenzungsfragen. Zudem muss präzise festgelegt sein, im Hinblick auf welche Wirkungen eine Evaluation erfolgen soll. Diesen Umständen ist bei der Ausgestaltung einer Evaluationsstudie und insbesondere bei der Festlegung der gewünschten Indikationswerte besonders Rechnung zu tragen. Der Regierungsrat erachtet ebenso wie die GPK den Zeitpunkt der Umsetzung nach der Krise und nach Abschluss aller Programme sowie mit einer gewissen zeitlichen Distanz als sinnvoll. Er wird dann die entsprechenden Entscheide treffen.

Seite 54: WSU Covid-Unterstützungsprogramme

Die GPK empfiehlt eine systematische statistische Erfassung der Bearbeitungszeit aller kantonalen Hilfsprogramme.

Im Vordergrund aller kantonalen Unterstützungsprogramme aufgrund von Covid-19 stand die schnellstmögliche Hilfeleistung für die Betroffenen. Innert sehr kurzer Zeit wurden rechtliche Grundlagen geschaffen und die Prozesse von der Gesuchseinreichung bis zur Auszahlung festgelegt. Diese Prozesse werden seither laufend geprüft und wo möglich und sinnvoll optimiert. Einige Programme sind zwischenzeitlich auch abgelaufen oder wieder neu gestartet. Ebenso wurden Programme aufgrund der politischen Entwicklung einerseits auf Bundesebene und andererseits auf kantonaler Ebene verschiedentlich angepasst und ergänzt. Die verschiedenen Programme unterscheiden sich auch inhaltlich wesentlich voneinander. So sind diejenigen, welche in Zusammenarbeit und mit Beteiligung des Bundes bestehen, in der Regel sehr komplex, was Auswirkungen auf die Bearbeitungszeit hat. Ebenso spielt die Vollständigkeit der eingereichten Gesuche eine wesentliche Rolle. Die gewinnbringenden Erkenntnisse einer systematischen Erfassung der Bearbeitungszeiten der verschiedenen Unterstützungsprogramme erschliessen sich dem Regierungsrat nicht, weshalb er darauf verzichtet.

Seite 54: WSU i-Job: Langzeitarbeitsplätze für Sozialhilfebeziehende

Die GPK erwartet, dass die Vorgabe des Grossen Rates, 250 solche Einsatzplätze zu schaffen, zügig umgesetzt und über die Erfahrungen mit diesem Modell zeitnah berichtet wird.

Am 17. Dezember 2015 beschloss der Grosse Rat Ausgaben von jährlich 1.66 Mio. Franken für das Bereitstellen von 250 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job. Aktuell sind 195 Plätze besetzt. Um den Ausbau und den Einbezug von Arbeitsplätzen auch in der kantonalen Verwaltung oder bei Unternehmen des Kantons, dessen Personal nach den kantonalen Bestimmungen angestellt ist, zu fördern, beschloss der Grosse Rat am 24. Juni 2020 die dafür notwendige Ergänzung von §13 Abs. 4bis Sozialhilfegesetz, wonach auch hier die Anstellung nach Obligationenrecht erfolgen kann. Diese Gesetzesänderung trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Bereits im Oktober 2020 erschien im kantonalen Intranet ein Beitrag zum Lohnmodell i-Job, um die Verwaltung über die neuen Anstellungsmöglichkeiten zu informieren. Seit 1. Januar 2021 konnten innerhalb der Verwaltung vier neue Einsatzplätze geschaffen werden (2 im BVD, 1 WSU und 1 im ED). Zudem laufen im ED (Sportamt) elf i-Job-Einsätze noch über Verleihverträge; diese werden per 1. Januar 2022 in privatrechtliche Anstellungen mit dem Kanton umgewandelt.

Die Teilnahme an diesen Einsätzen erfolgt freiwillig. Die Sozialhilfe informiert alle ihre potenziellen Klientinnen und Klienten, die für solche Einsätze in Frage kommen, regelmässig über das Angebot. Einerseits ist aber bei den Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe selber - bedingt durch die Covid-19-Pandemie - eine gewisse Zurückhaltung für die Teilnahme festzustellen. Andererseits fiel die Gesetzesänderung mitten in die Pandemie-Zeit, sodass aufgrund der bestehenden Restriktionen am Arbeitsplatz auch innerhalb der Verwaltung die Schaffung neuer Stellen nicht prioritär verfolgt werden konnte. Dies erklärt, dass seit 1. Januar 2021 erst wenige neue Einsatzmöglichkeiten geschaffen wurden. Für September 2021 plant die Sozialhilfe in Zusammenarbeit im HR BS eine Informationskampagne auf 3KP (kantonale Intranet), um die Verwaltungsstellen auf diese Einsatzmöglichkeiten hinzuweisen und sie zum Einrichten von Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job zu sensibilisieren.

Die Fallzahlen in der Sozialhilfe sind im Vergleich vor der Pandemie stark gesunken. Der Bedarf an Plätzen für die soziale Integration und somit für i-Job Plätze ist folglich ebenfalls rückläufig. Aktuell sind insgesamt 188 Plätze belegt, 13 davon innerhalb der Verwaltung. Anfang Februar 2022 wurden Informationen auf dem kantonalen Intranet 3KP aufgeschaltet, in welchem das i-Job-Angebot beschrieben und die Rahmenbedingungen erläutert werden inklusive Musterarbeits-

vertrag. Seit Februar 2022 läuft auch innerhalb der Sozialhilfe eine Informationskampagne: Klientinnen und Klienten werden auf die Möglichkeiten eines i-Job Langzeitarbeitsplatzes hingewiesen. Und die Fallführenden werden sensibilisiert, ihre Klientinnen und Klienten darauf anzusprechen.

Seite 55: WSU Generalsekretariat

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er die Erfahrungen aus den pandemiebedingten Homeoffice-Massnahmen departementsübergreifend in die Arbeitsplatzentwicklung einfliessen lässt.

Die Richtlinie betreffend Homeoffice wurde überarbeitet und dem Arbeiten am Arbeitsplatz im Wesentlichen gleichgestellt. Die Erfahrungen werden zeigen, wie sich diese Neuregelung nach der Pandemie auf die Arbeitsplatzentwicklung auswirkt.

3.8 Staatsanwaltschaft

Seite 56: Staatsanwaltschaft Ressourcen

Die GPK erwartet, dass die Staatsanwaltschaft prüft, ob die zusätzlich geschaffenen Stellen den erwünschten Pendenzenabbau ermöglichen.

Die personellen Ressourcen der Staatsanwaltschaft sind mit dem Budget 2021 mit sechs Stellen aufgestockt worden, um einerseits der zunehmenden Komplexität der Strafverfahren gerecht zu werden und andererseits insbesondere den Anstieg der Anzahl an pendenten Verfahren zu bremsen. Diese neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten sich in diesem Jahr in ihre Tätigkeit ein. Die Staatsanwaltschaft beobachtet die Entwicklung der Pendenzen und Rückstände weiterhin aufmerksam und prüft laufend, mit welchen Massnahmen die hohe Anzahl der unerledigten Fälle abgebaut werden kann. Um einen nachhaltigen Abbau der Pendenzen erreichen zu können, wird allerdings mittelfristig auch eine weitere Verstärkung der Personalressourcen zu prüfen sein.

Seite 57: Staatsanwaltschaft Themen

Die GPK erwartet, dass die Staatsanwaltschaft mit dem Regierungsrat die Prioritätensetzung klärt.

Mit dem Gewalt- und Justizmonopol des Staates korrespondiert das strafprozessuale Legalitätsprinzip: Die Strafbehörden sind gemäss Art. 7 Abs. 1 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen, wenn ihnen Straftaten oder auf Straftaten hinweisende Verdachtsgründe bekannt werden. Dabei sind sie gemäss Art. 4 Abs. 1 StPO unabhängig und allein dem Recht verpflichtet. Eingriffe des Regierungsrats in die konkrete Strafverfolgungstätigkeit der Staatsanwaltschaft sind somit ausgeschlossen. Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft überprüft jährlich ihre internen Prioritäten und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor.

Die Unabhängigkeit der Strafverfolgungsbehörden schliesst zwar gemäss Art. 4 Abs. 2 StPO gewisse Weisungsbefugnisse nicht komplett aus. Solche Weisungen dienen aber primär dazu, die administrative Aufsicht zu konkretisieren und sind zwingend gesetzlich festzulegen. In § 5 Absatz 1bis des kantonalen Gesetzes über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) ist seit dem 1. Juli 2016 geregelt, dass der Regierungsrat für die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft und die Kantonspolizei Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung einschliesslich Strafverfolgung festlegen kann. Davon hat der Regierungsrat zum zweiten Mal im Frühling 2019 Gebrauch gemacht und unverändert als Schwerpunkte Gewaltdelikte, Einbruch und Menschenhandel definiert. Die Staatsanwaltschaft wird bei

der Evaluierung der regierungsrätlichen Schwerpunkte miteinbezogen und tauscht sich mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement regelmässig aus.

Anlässlich eines Hearings am 9. Dezember 2021 haben der Erste Staatsanwalt, der Polizeikommandant sowie die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartement die Prioritäten- bzw. Schwerpunktsetzung dargelegt.

4. Bemerkungen zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte

Seite 58: Gerichte IT-Themen

Die GPK empfiehlt dem Ratsbüro des Grossen Rates und dem Regierungsrat zu überprüfen, ob in der jeweiligen Zuständigkeit die nötige Sorgfalt bezüglich Einhaltung der Datensicherheit bei Video-konferenzen eingehalten wird.

IT BS ist derzeit daran, die Microsoft 365 Welt in einen offiziellen Service zu überführen. Die Anwendung von Microsoft Teams ist deshalb noch nicht standardisiert, wird jedoch regelmässig kritisch geprüft und zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten beurteilt.

Seite 60: Gerichte Gericht für fürsorgerische Unterbringung

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er sich dieses Themas gemeinsam mit dem entsprechenden Gericht und den betroffenen Institutionen annimmt.

Es besteht eine Sensibilisierung zu diesem Thema in den Pflegeheimen. Die meisten FU werden vor Heimeintritt von der KESB verfügt. Diese müssen dann halbjährlich von der KESB und den Pflegeheimen auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Dazu liefert das Pflegeheim der KESB einen Bericht.

Besteht bei Pflegeheimbewohnenden ein Verdacht auf Selbst- oder Fremdgefährdung, wird die KESB im Rahmen einer Gefährdungsmeldung einbezogen. Falls ein FU ausgesprochen wird, ist dieser ebenfalls ein zeitlich befristeter und bedingt in der Regel einen Klinikaufenthalt.

Das Gesundheitsdepartement geht auch davon aus, dass die im Kanton bestehenden Beratungs- und Abklärungsprozesse vor einem Heimeintritt dazu führen, dass verhältnismässig wenige Beschwerden in diesem Bereich erfolgen. Solche Strukturen sind in anderen Kantonen nicht im gleichen Umfang verankert. Auch das in Basel-Stadt bestehende Angebot von Spezialplätzen für Personen mit Gefährdungspotential könnte zur Verringerung von Beschwerden beitragen, da die Personen in einer adäquaten Wohnform untergebracht sind (z.B. Pflegewohngruppen, Suchtplätze). Des Weiteren verlangen die Qualitätsanforderungen für Heime („qualivista*stationär")* eine Verfügbarkeit von psychiatrischen Konsiliardiensten sowie entsprechende Konzepte für Spezialplätze.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin